



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/308/2023
 Sachbearbeiter Henning Aßmann

Vorlage		Datum: 09.11.2023 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
21.11.2023	Samtgemeindeausschuss			
12.12.2023	Samtgemeinderat			

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung und den Bau von Sportstätten

Mit Schreiben vom 30.09.2023 beantragt Bürgermeisterin Susanne Schmiedel die Ergänzung der Richtlinie der Samtgemeinde Tarmstedt zur Gewährung von Zuweisungen für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten. Der Antrag mit Begründung ist der Vorlage beigefügt.

Frau Schmiedel beantragt die Aufnahme einer Regelung zur Bewilligung von erhöhten Zuweisungen der Samtgemeinde gegenüber Mitgliedsgemeinden ohne Schulstandort. Der erhöhte Anteil der Samtgemeinde soll unter Anwendung der Regelung bis zu 25% betragen, sodass bei den jeweiligen Mitgliedsgemeinden ein Anteil von bis zu 15% verbleiben würde. Ein Entwurf der entsprechend ergänzten Richtlinie ist der Vorlage beigefügt. Die Änderungen sind markiert.

Schulstandorte sind die Gemeinden Bülstedt, Tarmstedt und Wilstedt. Die Regelung würde somit bei Antragsstellungen der Gemeinden Breddorf, Hepstedt, Kirchtimke, Vorwerk und Westertimke Anwendung finden.

Da die Gemeinde Breddorf einen Antrag auf eine Zuwendung für den Brunnenbau auf dem Sportplatz in Breddorf im Jahr 2024 gestellt hat und die Gemeinden Kirchtimke und Westertimke einen Antrag auf Zuwendung für den Bau eines Ballfangzauns auf dem Sportplatz in Kirchtimke, würden sich die jeweiligen Zuwendungen der

Samtgemeinde Tarmstedt um 5% erhöhen, wenn die Ergänzung der Richtlinie rückwirkend zum 28.02.2023 in Kraft treten würde.

Im Falle der Zuweisung für die Gemeinde Breddorf wäre der Ansatz von 5.000,- € auf 5.700,- € zu erhöhen. Im Falle der Gemeinden Kirchtimke und Westertimke ist aufgrund des zu der Zeit vorliegenden Antrages bereits ein erhöhter Ansatz eingebracht worden. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wäre in dem Fall somit nicht nötig.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Richtlinie der Samtgemeinde Tarmstedt zur Gewährung von Zuweisungen für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten in der im Entwurf vorliegenden Form rückwirkend zum 28.02.2023.

Weiterhin beschließt der Samtgemeinderat die Erhöhung des Ansatzes für die Zuweisung zum Bau eines Brunnens auf dem Sportplatz in Breddorf um 700,- € auf insgesamt 5.700,- € im Haushalt der Samtgemeinde Tarmstedt des Jahres 2024.

Anlage(n)

230930 Antrag Ergänzung Sportstättenförderung

231109 Richtlinie der Samtgemeinde Tarmstedt zur Gewährung von Zuweisungen für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten -neuer Entwurf-